

Informationen zu den BA-Arbeiten am Institut für Soziologie

Im Folgenden finden Sie Empfehlungen zur BA-Arbeit, die aber natürlich an den Einzelfall angepasst und mit den Betreuern und Betreuerinnen abgesprochen werden sollten.

A) Gliederungspunkte für ein Exposee

1. Einleitung

Skizzieren Sie kurz den Themenkontext, in dem Sie die Arbeit schreiben wollen. Welchem Arbeitsgebiet ist das Thema zuzuordnen? Wie kommen sie auf das Thema (z.B. aktuelle Ereignisse oder Publikationen)? Machen Sie klar, ob Sie eine empirische Arbeit oder eine Literaturarbeit schreiben wollen.

2. Fragestellung

Erläutern Sie, was genau ihre Fragestellung ist und welche Zielsetzung die Arbeit verfolgen soll. Erläutern Sie dabei auch, welche Aspekte eines Themas Sie bewusst auslassen wollen. Die Fragestellung muss in einem Satz ausgedrückt werden können; sonst ist sie vermutlich nicht präzise genug.

3. Wissenschaftliche Einordnung

Welche Arbeiten gibt es bereits zu dem Thema? An welche Debatten können Sie anschließen?

4. Vorgehensweise

Bei empirischen Arbeiten erläutern Sie hier, wie Sie die Fragestellung der Arbeit operationalisieren, welche Erhebungs- und Auswertungsverfahren Sie verwenden und welche empirischen Ergebnisse Sie erwarten. Bei Literaturarbeiten sollten Sie darstellen, welche Schritte bei der Beantwortung der Frage nötig sind.

Es kann hilfreich sein, einen Absatz zu den erwarteten Ergebnissen oder zu der These, auf die Sie hin argumentieren wollen, zu schreiben.

5. Literaturverzeichnis

Geben Sie ein erstes Literaturverzeichnis von Texten, die für dieses Thema wichtig sind, an.

6. Zeitplan

Legen Sie für sich selbst fest, welche Schritte der Arbeit Sie bis wann erledigt haben wollen.

B) Empfohlene Voraussetzungen

Zwei, besser drei Seminararbeiten (einschließlich der Arbeiten, die in der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten erstellt wurden) sollten geschrieben und korrigiert worden sein.

für BA Arbeiten, in denen selbst empirisch erhoben und/oder ausgewertet wird

Die zu verwendende Methode sollte in vertiefenden Methodenseminaren erlernt worden sein oder das Schreiben der Arbeit wird durch Beleg eines entsprechenden Methodenseminars begleitet.

C) Erwartungen an die Inhalte der BA Arbeit

Alle BA Arbeiten müssen eine Fragestellung entwickeln und vor dem Hintergrund des aktuellen Literaturstands diskutieren. Je nach Schwerpunktsetzung sind darüber hinaus die folgenden Zusätzungen denkbar:

Der Umfang einer BA Arbeit erlaubt es kaum, selbst empirisch zu arbeiten. Wenn Sie Ihre Methodenkenntnisse aber – auch im Hinblick auf einen noch zu absolvierenden Masterstudiengang – erproben möchten, werden im Bereich der quantitativen Methoden Sekundäranalysen von Datensätzen erwartet, mit denen Sie vertraut sind. Für qualitativ empirische Arbeiten kommt je nach Methode auch die Durchführung, Transkription und rekonstruktive Interpretation von Interviews in Betracht sowie ebenfalls die Sekundäranalyse bereits vorliegender Daten und/oder Dokumente.

Bei Literaturarbeiten mit theoretischer Ausrichtung sollten mindestens zwei unterschiedliche theoretische Perspektiven dargestellt und auf einen empirischen Gegenstand /oder eine Fragestellung bezogen werden.

D) Empfohlene Vorgehensweise

Um parallel zu Ihren anderen Verpflichtungen eine BA-Arbeit in zehn Wochen zu verfassen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie bei Anmeldung der BA Arbeit über ein tragfähiges Exposé verfügen. Bei empirischen Arbeiten ist eine Anmeldung der BA Arbeit erst dann ratsam, wenn der Zugang zum empirischen Material sichergestellt ist, wenn also z.B. Terminabsprachen mit Interviewpartnern vereinbart wurden oder Sie sich in Datensätze eingearbeitet haben, die Sie sekundäranalytisch auswerten wollen.

Möglichst noch im 5. Semester sollten Sie eine erste Idee für die BA-Arbeit entwickeln. Dabei bietet es sich an, sich an den Themen der Seminare im 6. Semester zu orientieren. Wenn Sie Ihre BA-Arbeit in einem dieser Seminare schreiben, ist gewährleistet, dass sie regelmäßig angehalten sind, sich mit dem Thema zu befassen. Generell sind Sie aber frei in der Wahl von Themen und Betreuern. Wenn Sie eine erste Idee für Ihre Fragestellung haben, lesen Sie aktuelle Artikel aus Zeitschriften und Sammelbänden, um ein Gefühl für die Debatte zu bekommen. Auch Diskussionen mit potenziellen Betreuern und Betreuerinnen können sehr hilfreich sein, um offene Punkte zu klären und grobe Fragestellungen weiter zu präzisieren. Nutzen Sie hierfür die angebotenen Sprechstunden.

In der vorlesungsfreien Zeit sollten Sie dann ein Exposé erstellen und überarbeiten, in dem Sie ihre Fragestellung konkret herausarbeiten und darstellen. Vor der Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt sollten Sie ein Feedback zum Exposé bei Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin einholen (beachten Sie die dafür notwendige Zahl an ECTS).

E) Anmerkungen zu Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens

Kern der BA-Arbeit ist die selbstständige Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Kriterien guten wissenschaftlichen Arbeitens. Achten Sie daher darauf, in der BA-Arbeit alle direkt oder sinngemäß übernommenen Textstellen (Zitate, Verweise, Paraphrasen) entsprechend kenntlich zu machen. Diese Kriterien wurden Ihnen in der „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ näher gebracht. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer.

Die Prüfungsordnung des BA Soziologie sieht in diesem Zusammenhang vor, dass im Falle eines Täuschungsversuchs – und das betrifft bei BA-Arbeiten insbesondere Plagiate – die Leistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten ist und der Bachelor-Grad auch

rückwirkend aberkannt werden kann. Zudem können Täuschungshandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € (gem. §63, Abs. 5 HG) geahndet werden. Aus diesem Grund ist der BA-Arbeit eine „Versicherung an Eides Statt“ beizufügen, in der Sie erklären, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben und alle direkt oder sinngemäß übernommenen Textstellen entsprechend gekennzeichnet zu haben. Ein entsprechender Vordruck steht auf den Internetseiten des Instituts für Soziologie zur Verfügung. Eine falsche eidesstattliche Versicherung kann mit Geldstrafe und Freiheitsentzug gem. §§163 & 165 StGB geahndet werden.